



(11) **EP 1 961 911 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.08.2008 Patentblatt 2008/35

(51) Int Cl.:
E06B 9/78 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08002595.0**

(22) Anmeldetag: **13.02.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Alfred Schellenberg GmbH**
57078 Siegen (DE)

(72) Erfinder: **Schellenberg, Alfred**
57078 Siegen (DE)

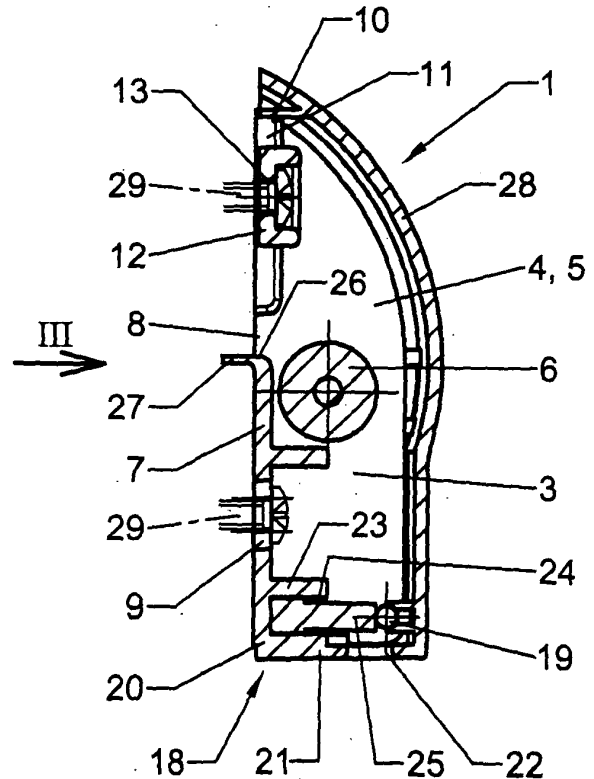
(30) Priorität: **21.02.2007 DE 202007002515 U**

(74) Vertreter: **Pürckhauer, Rolf**
Am Rosenwald 25
57234 Wilnsdorf (DE)

(54) **Gurtführung für ein Gurtband oder dergleichen Zugelement einer Verdunkelungsvorrichtung, insbesondere eines Rollladens, zur Befestigung an Rollladenkästen**

(57) Es handelt sich um eine Gurtführung für ein Gurtband o.dgl. Zugelement einer Verdunkelungsvorrichtung, insbesondere eines Rollladens, zur Befestigung an Rollladenkästen, mit einer Austrittsöffnung für das Gurtband und mit Befestigungsbohrungen. Um eine Gurtführung zu schaffen, mit der einerseits eine leichtere Führung des Gurtbandes am Rollladenkasten möglich ist und die andererseits individuell an vorhandene Lochabstände oder sonstige Gegebenheiten für die Befestigung derselben angepasst werden kann, besteht die Gurtführung (1) aus einem im wesentlichen U-förmig ausgebildeten Grundträger (3), in dem zwischen den beiden seitlichen Schenkeln (4, 5) des Grundträgers (3) eine Umlenkrolle (6) für das Gurtband (2) gelagert ist. Dabei sind in dem die beiden seitlichen Schenkel (4, 5) verbindenden Steg (7) eine Eintrittsöffnung (8) für das Gurtband (2) sowie unterhalb der Umlenkrolle (6) eine Befestigungsbohrung (9) vorgesehen. In dem Steg (7) ist ein vom oberen Rand (10) des Steges (7) bis in die Eintrittsöffnung (8) verlaufender Schlitz (11) vorgesehen, an dem ein Haltestück (12) mit einer Befestigungsbohrung (13) verschiebbar geführt ist. Am unteren Ende (18) der Gurtführung (1) bzw. des Grundträgers (3) ist zwischen den beiden Schenkeln (4, 5) eine stiftförmige Führungsachse (19) gelagert, wobei zwischen der Führungsachse (19) und einem vom unteren Ende (20) des Steges (7) rechtwinklig zu demselben verlaufenden weiteren Steg (21) die Austrittsöffnung (22) für das Gurtband (2) gebildet ist.

Fig. 2



EP 1 961 911 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Gurtführung für ein Gurtband o.dgl. Zugelement einer Verdunkelungsvorrichtung, insbesondere eines Rollladens, zur Befestigung an Rollladenkästen, mit einer Austrittsöffnung für das Gurtband und mit Befestigungsbohrungen.

[0002] Eine derartige Gurtführung ist bereits aus DE 92 16 816 U1 bekannt. Um die Gurtführung so zu gestalten, dass sie nachträglich ohne Demontage des Rollladen-Einlasswicklers und des Gurtbandes vom Rollladen-Einlasswickler angebracht werden kann, weist die Gurtführung einen Schlitz von der Austrittsöffnung des Gurtbandes bis zum äußeren Rand der Gurtführung auf. Der Schlitz und die Befestigungsbohrungen ist bzw. sind mit einer formschlüssig aufsetzbaren Platte, die eine weitere Austrittsöffnung und einen weiteren Schlitz aufweist, abgedeckt.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Gurtführung der angegebenen Gattung zu schaffen, mit der einerseits eine leichtere Führung des Gurtbandes am Rollladenkasten möglich ist und die andererseits individuell an vorhandene Lochabstände oder sonstige Gegebenheiten für die Befestigung derselben angepasst werden kann, wobei auch hier eine Montage ohne Demontage eines Rollladen-Einlasswicklers, des Gurtbandes oder elektrischen Gurtwicklers möglich ist.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Gurtführung mit den Kennzeichnungsmerkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst.

[0005] Zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0006] Die erfindungsgemäße Gurtführung zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass dieselbe ohne Demontage des Rollladen-Einlasswicklers, des Gurtbandes oder des elektrischen Gurtwicklers angebracht werden kann. Dadurch wird ermöglicht, dass ältere und unschön anzuschauende Gurtführungen sehr einfach ausgetauscht werden können und/oder zum Schutz bei Renovierungsarbeiten die Gurtführung entfernt werden kann.

[0007] Durch die Verschiebbarkeit des Haltestückes kann die Gurtführung sehr einfach an unterschiedliche Lochabstände angepasst werden, wobei auch die Möglichkeit besteht, bei Beschädigungen des oberen Befestigungsloches in der Wand ein neues Befestigungsloch an einer anderen Position in die Wand einzubringen.

[0008] Durch die Umlenkrolle wird vor allem bei Verwendung von elektrischen Gurtwicklern eine leichtere Führung erreicht, wobei bei handbetätigten Gurtwicklern die Führungssachse dafür sorgt, dass beim Hochziehen bzw. Herablassen des Rollladens die Abdeckung durch das Gurtband nicht von der Gurtführung gerissen wird.

[0009] Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung anhand eines die Erfindung wiedergebenden und in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels. Dabei zeigt

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht der erfindungsge-

mäßen Gurtführung,

Fig. 2 einen Längsschnitt durch die Gurtführung nach Fig. 1,

Fig. 3 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles III in Fig. 2,

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht des Grundträgers von vorne,

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht des Grundträgers von hinten,

Fig. 6 eine perspektivische Ansicht des Haltestückes und

Fig. 7 eine perspektivische Ansicht der Abdeckung.

[0010] Die in den Figuren dargestellte Gurtführung 1 für ein Gurtband 2 o.dgl. Zugelement einer Verdunkelungsvorrichtung, insbesondere eines Rollladens, zur Befestigung an Rollladenkästen (nicht dargestellt) besteht u.a. aus einem im wesentlichen U-förmig ausgebildeten Grundträger 3 (Fig. 4 und 5), in dem zwischen den beiden seitlichen Schenkeln 4, 5 des Grundträgers 3 eine Umlenkrolle 6 für das Gurtband 2 gelagert ist. Dabei sind in dem die beiden seitlichen Schenkel 4, 5 verbindenden Steg 7 eine Eintrittsöffnung 8 für das Gurtband 2 sowie unterhalb der Umlenkrolle 6 eine Befestigungsbohrung 9, die vorzugsweise als Langloch ausgebildet ist, vorgesehen.

[0011] In dem Steg 7 ist ein vom oberen Rand 10 des Steges 7 bis in die Eintrittsöffnung 8 verlaufender Schlitz 11 vorgesehen, an dem ein Haltestück 12 (Fig. 6) mit einer Befestigungsbohrung 13 verschiebbar geführt ist. Dabei weisen die seitlichen Ränder 14 des Schlitzes 11 jeweils eine nach oben gerichtete Kante 15 auf, und diese Kanten 15 werden von seitlichen Nasen 16 des Haltestückes 12 umgriffen. An jedem Ende der Kante 15 ist ein Anschlag 17 vorgesehen, der den Schiebeweg des Haltestückes 12 begrenzt.

[0012] Am unteren Ende 18 der Gurtführung 1 bzw. des Grundträgers 3 ist zwischen den beiden Schenkeln 4, 5 eine stiftförmige Führungssachse 19 gelagert, wobei zwischen der Führungssachse 19 und einem vom unteren Ende 20 des Steges 7 rechtwinklig zu demselben verlaufenden weiteren Steg 21 die Austrittsöffnung 22 für das Gurtband 2 gebildet ist.

[0013] In einer von dem weiteren Steg 21 und einem parallel zu demselben zwischen den Schenkel 4, 5 verlaufenden Haltesteg 23 gebildeten Nut 24 kann eine Abdichtung 25 gegen Zugluft vorgesehen sein, die beispielsweise als Bürste ausgebildet sein kann.

[0014] An dem die beiden Schenkel 4, 5 verbindenden Steg 7 ist am unteren Rand 26 der Eintrittsöffnung 8 für das Gurtband 2 eine von den seitlichen Schenkeln 4, 5 weggerichtete Nase 27 vorgesehen, die sich an der Austrittsöffnung des Rollladenkastens abstützt (nicht darge-

stellt).

[0015] Auf den Grundträger 3 ist eine Abdeckung 28 (Fig. 7) aufsetzbar, die diesen umschließt, wobei die Austrittsöffnung 22 für das Gurtband 2 frei zugänglich ist.

[0016] Bei der Montage der Gurtführung 1 wird nach Demontage der zu ersetzenden Gurtführung der Grundträger 3 mit seinem Schlitz 11 bis in die Eintrittsöffnung 8 auf das Gurtband 2 aufgebracht, mittels der Nase 27 an der Austrittsöffnung des Rollladenkastens zentriert und mittels einer durch die Befestigungsbohrung 9 ragenden Schraube 29 beispielsweise in einer bereits vorhandenen Bohrung in der Wand befestigt. Nach dem Auflegen des Gurtbandes 2 auf die Umlenkrolle 6 wird das Haltestück 12 auf den Schlitz 11 und deren Kanten 15 aufgesetzt und mittels einer durch die Befestigungsbohrung 13 ragenden Schraube 29 entweder in einer weiteren bereits vorhandenen Bohrung in der Wand oder einer selbst in die Wand eingebrachten Bohrung befestigt. Danach wird zunächst, wenn noch nicht geschehen, die Abdichtung 25 in die Nut 24 eingeschoben und danach die stiftförmige Führungssachse 19 in die seitlichen Schenkel 4, 5 des Grundträgers 3 eingesetzt, wobei das Gurtband 2 zwischen der Abdichtung 25 und der Führungssachse 19 verläuft. Erst dann wird auf den Grundträger 3 die Abdeckung 28 aufgesetzt, die dafür sorgt, dass die Führungssachse 19 nicht aus dem Grundträger 3 herausfällt.

Bezugszeichen

[0017]

- | | |
|----|---|
| 1 | Gurtführung |
| 2 | Gurtband |
| 3 | Grundträger |
| 4 | seitlicher Schenkel von 3 |
| 5 | seitlicher Schenkel von 3 |
| 6 | Umlenkrolle von 1 in 3 zwischen 4 und 5 |
| 7 | Steg von 3 zwischen 4 und 5 |
| 8 | Eintrittsöffnung in 7 für 2 |
| 9 | Befestigungsbohrung in 7 |
| 10 | oberer Rand von 7 |
| 11 | Schlitz in 7 von 10 bis 8 |
| 12 | Haltestück von 1 an 11 |
| 13 | Befestigungsbohrung in 12 |
| 14 | seitliche Ränder von 11 |
| 15 | nach oben gerichtete Kanten von 14 |
| 16 | seitliche Nasen an 12 |
| 17 | Anschläge an 15 |
| 18 | unteres Ende von 1 bzw. 3 |
| 19 | Führungssachse bei 18 |
| 20 | unteres Ende von 7 |
| 21 | Steg an 7 bei 20 |
| 22 | Austrittsöffnung für 2 |
| 23 | Haltesteg |
| 24 | Nut zwischen 21 und 23 |
| 25 | Abdichtung in 24 |
| 26 | unterer Rand von 8 |
| 27 | Nase an 26 |

- | | |
|----|----------------------|
| 28 | Abdeckung von 1 |
| 29 | Schraube in 9 und 13 |

5 Patentansprüche

1. Gurtführung für ein Gurtband o.dgl. Zugelement einer Verdunkelungsvorrichtung, insbesondere eines Rollladens, zur Befestigung an Rollladenkästen, mit einer Austrittsöffnung für das Gurtband und mit Befestigungsbohrungen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gurtführung (1) aus einem im wesentlichen U-förmig ausgebildeten Grundträger (3) besteht, in dem zwischen den beiden seitlichen Schenkeln (4, 5) des Grundträgers (3) eine Umlenkrolle (6) für das Gurtband (2) gelagert ist, wobei in dem die beiden seitlichen Schenkel (4, 5) verbindenden Steg (7) eine Eintrittsöffnung (8) für das Gurtband (2) sowie unterhalb der Umlenkrolle (6) eine Befestigungsbohrung (9) vorgesehen sind, dass in dem Steg (7) ein vom oberen Rand (10) des Steges (7) bis in die Eintrittsöffnung (8) verlaufender Schlitz (11) vorgesehen ist, an dem ein Haltestück (12) mit einer Befestigungsbohrung (13) verschiebbar geführt ist, und dass am unteren Ende (18) der Gurtführung (1) bzw. des Grundträgers (3) zwischen den beiden Schenkeln (4, 5) eine stiftförmige Führungssachse (19) gelagert ist, wobei zwischen der Führungssachse (19) und einem vom unteren Ende (20) des Steges (7) rechtwinklig zu demselben verlaufenden weiteren Steg (21) die Austrittsöffnung (22) für das Gurtband (2) gebildet ist.
2. Gurtführung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die seitlichen Ränder (14) des Schlitzes (11) jeweils eine nach oben gerichtete Kante (15) aufweisen, die von seitlichen Nasen (16) des Haltestückes (12) umgriffen werden.
3. Gurtführung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einer von dem weiteren Steg (21) und einem parallel zu demselben zwischen den Schenkeln (4, 5) verlaufenden Haltesteg (23) gebildeten Nut (24) eine Abdichtung (25) vorgesehen ist.
4. Gurtführung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdichtung (25) als Bürste ausgebildet ist.
5. Gurtführung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem die beiden seitlichen Schenkel (4, 5) verbindenden Steg (7) am unteren Rand (26) der Eintrittsöffnung (8) für das Gurtband (2) eine von den seitlichen Schenkel (4, 5) weggerichtete Nase (27) vorgesehen ist.
6. Gurtführung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf den Grundträger

(3) eine Abdeckung (28) aufsetzbar ist, die diesen umschließt, wobei die Austrittsöffnung (22) für das Gurtband (2) frei zugänglich ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

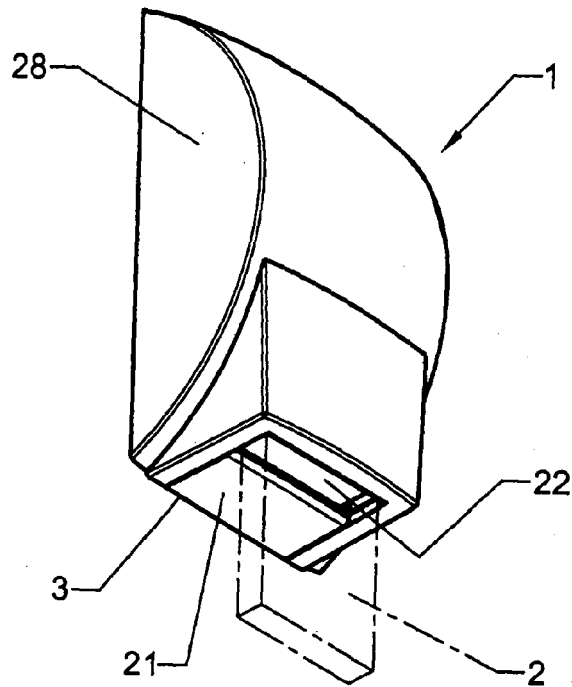


Fig. 2

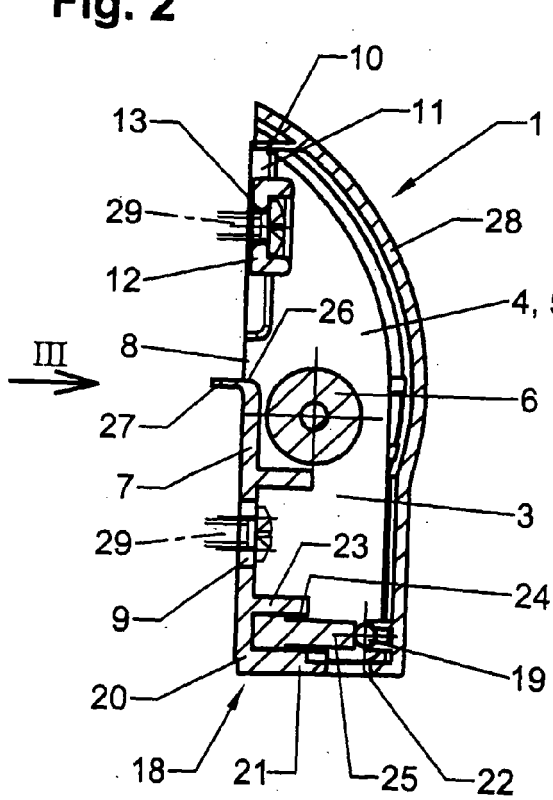


Fig. 3

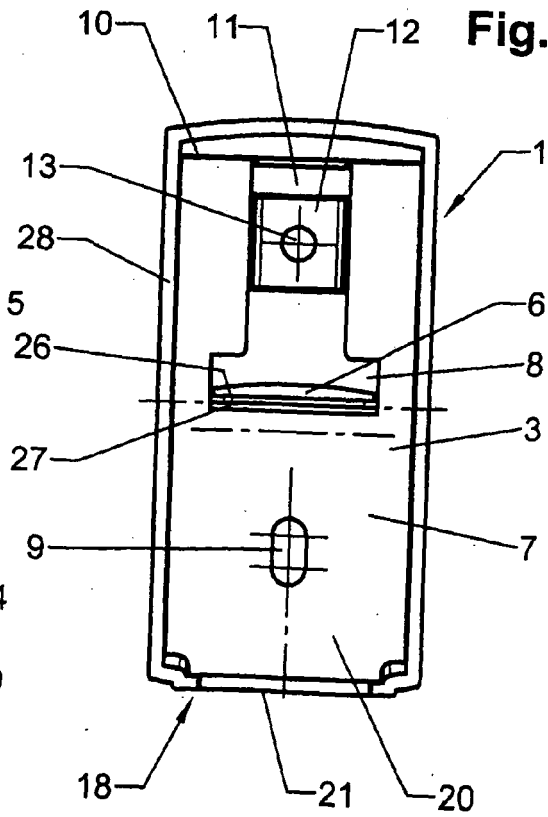


Fig. 4

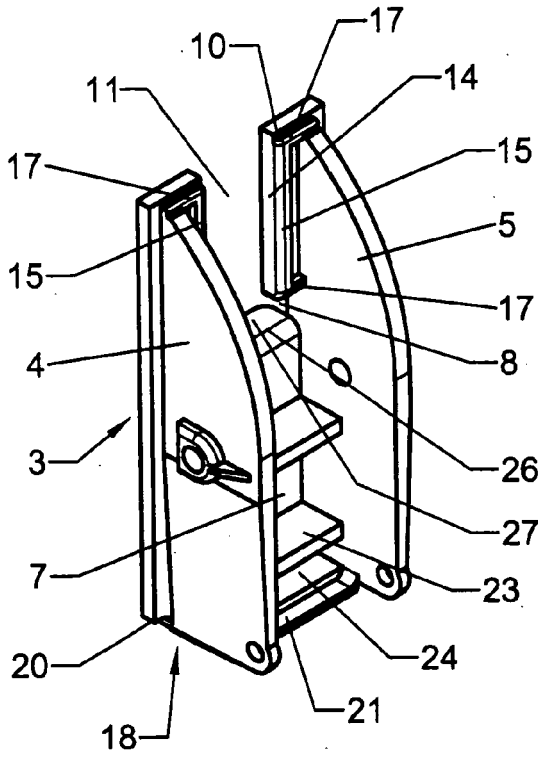


Fig. 5

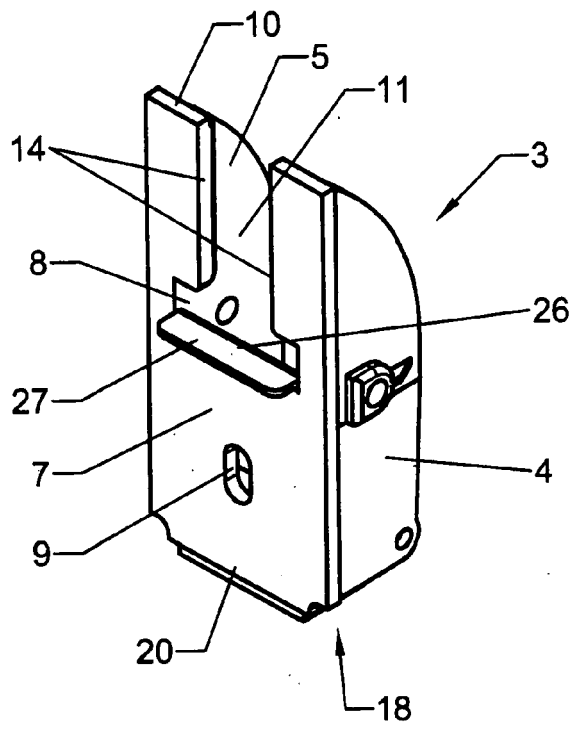


Fig. 6

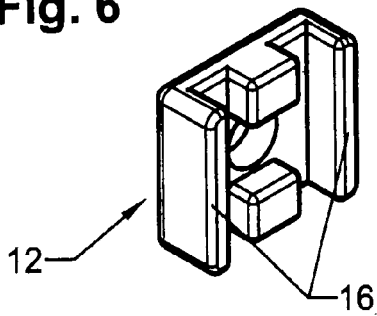
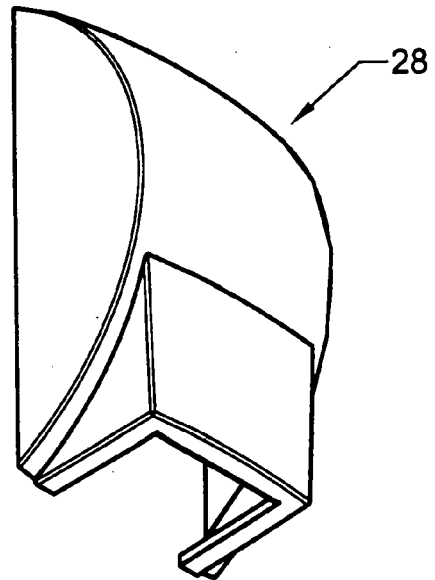


Fig. 7



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 9216816 U1 [0002]